

**Unterstützungsangebote für die betriebliche Berufsausbildung junger Menschen mit Beeinträchtigungen – empirische Einblicke und menschenrechtlich begründete Weiterentwicklungsbedarfe**

# Inhaltsübersicht

1. **Kernaussagen der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)**  
(Palleit, DIMR 2022)
2. **Empirische Daten zur Berufsausbildung junger Menschen mit Beeinträchtigungen – eine Auswahl**
3. **Ausgewählte Ergebnisse aus Betriebsbefragungen**
4. **Mögliche Unterstützungsangebote für eine *inklusive* betriebliche Berufsausbildung**

# 1. Kernaussagen der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) (Palleit, DIMR 2022)

## ***Die Menschenrechte verbieten jede – auch indirekte – Diskriminierung***

Jeder Mensch hat Anspruch auf *diskriminierungsfreie* gesellschaftliche Teilhabe, also auch auf *diskriminierungsfreien* Zugang zu Bildung und Arbeit, wobei „‘Diskriminierung aufgrund von Behinderung‘ jede Unterscheidung, Ausschließung oder Beschränkung aufgrund von Behinderung“ (Art. 2 UN-BRK) bedeutet

## ***Es gibt ein Menschenrecht auf inklusive berufliche Bildung***

Jeder Mensch hat Anspruch auf *diskriminierungsfreien* Zugang zu und *diskriminierungsfreie* Teilhabe an einem *inklusiv* ausgestalteten (Regel-)System beruflicher Bildung

## ***Zur Einlösung des Diskriminierungsverbots bedarf es „angemessener Vorkehrungen“ gemäß Art. 2 UN-BRK,***

„... um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen oder ausüben können“ (Art. 2 UN-BRK)

# 1. Kernaussagen der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) (Palleit, DIMR 2022)

## Zusammengefasst:

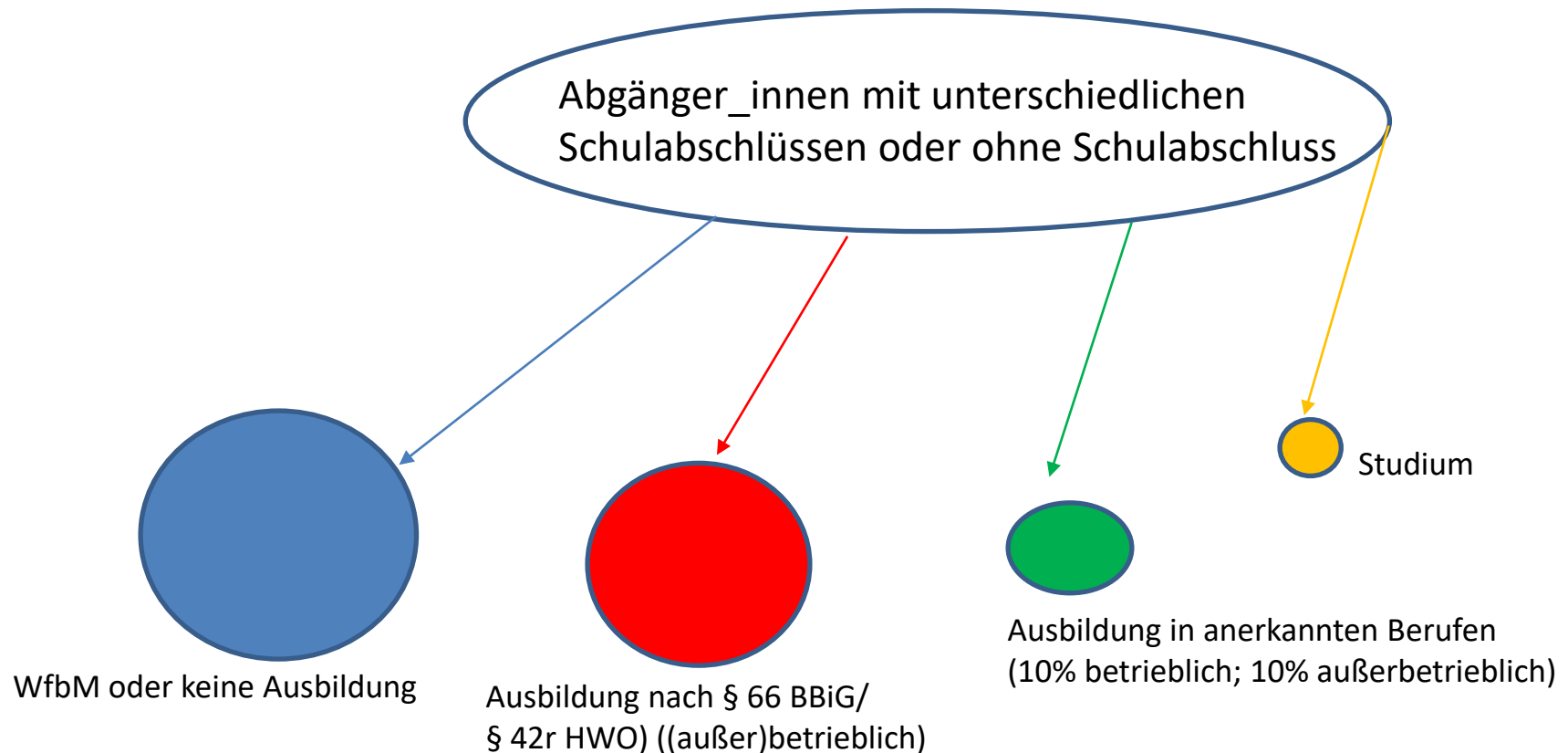
Diskriminierungsverbot

Gebot angemessener Vorkehrungen

Inklusionsgebot

## 2. Empirische Daten zur Berufsausbildung junger Menschen mit Beeinträchtigungen – eine Auswahl

Wege zur Berufsausbildung für Schüler\_innen mit Förderbedarf aus Förder- sowie Regelschulen – Schätzungen (DIMR 2020, S. 44)



# Berufsausbildung in § 66 BBiG bzw. § 42r

**HWO** (BIBB 2022, S. 116)

Neu abgeschlossene Verträge: **7.743**

davon überwiegend betrieblich finanziert: 1.113

davon überwiegend öffentlich finanziert: 6.630

**Tabelle A5.4-4: Anteil der neu abgeschlossenen  
Ausbildungsverträge in Berufen  
für Menschen mit Behinderung<sup>1</sup>,  
Bundesgebiet, West- und  
Ostdeutschland 2010 bis 2020<sup>2</sup>  
(in % der Neuabschlüsse)**

Jahr	Bundesgebiet	Westdeutschland	Ostdeutschland
2010	2,2	1,8	4,6
2011	2,1	1,7	4,4
2012	1,9	1,5	4,0
2013	1,9	1,6	4,0
2014	1,8	1,5	3,7
2015	1,8	1,5	3,6
2016	1,7	1,4	3,4
2017	1,6	1,3	3,2
2018	1,5	1,3	3,1
2019	1,5	1,3	3,2
2020	1,7	1,4	3,3

BIBB 2022, S. 115

<sup>1</sup> Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG bzw. § 42r HwO (bis April 2005 § 48b BBiG bzw. § 42b HwO; bis Dezember 2019 § 42m HwO); Neuabschlüsse in diesen Berufen wurden erst ab 1987 erfasst.

<sup>2</sup> Zur Zeitreihe ab 1993 bis 2008 vgl. BIBB-Datenreport 2010, Kapitel A5.4.

## Verbleib der Absolventen/innen einer Berufsausbildung nach §§ 66 BBiG/42m HwO) bundeseinheitlich und nach regionaler Kammerregelung (BIBB 2017, S. 86)

Vollzeitbeschäftigung	30%
Teilzeitbeschäftigung	14%
Mini-Job	2%
<b>Erwerbsarbeit insgesamt</b>	<b>45%</b>
Weitere Berufsausbildung	12%
Nicht erwerbstätig / Sonstiges	43%

## Bereitschaft der Betriebe zur Übernahme der Absolventen/innen einer Berufsausbildung nach §§ 66 BBiG/42m HWO in eine Vollausbildung? (ebd.)

Betriebe mit Ausbildungserfahrung mit der Zielgruppe	65%
Betriebe ohne Ausbildungserfahrung mit der Zielgruppe	29%



# Stellungnahme des Deutschen Institut für Menschenrechte mit Monitoringstelle UN-Behindertenrechtskonvention

„Gesetzgeber, Schulen, Arbeitsagenturen und Unternehmen müssen konsequent von den Jugendlichen aus denken und ihrem Recht auf inklusive Berufsausbildung aus der UN-Behindertenrechtskonvention. Das beginnt bei einer vorurteilsfreien Beratung zum Schulende, geht über eine Flexibilisierung von Ausbildungen durch die Angebote von Teilzeitausbildung, Modulen oder Teilabschlüssen bis hin zu barrierefreien Arbeits- und Ausbildungsstätten. Dazu gehören auch Schulungen für Auszubildende zum Umgang mit Jugendlichen mit unterschiedlichen Behinderungen ... Zwei parallele Ausbildungssysteme – eines für Menschen ohne und eines für Menschen mit Behinderungen – sind mit den menschenrechtlichen Verpflichtungen Deutschlands nicht vereinbar.“ (Institutsdirektorin Rudolf zur Veröffentlichung des Berichts an den Deutschen Bundestag gemäß § 2 Abs. 5 DIMRG zur Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland Juli 2019 – Juni 2020)

# Stellungnahme des Deutschen Institut für Menschenrechte mit Monitoringstelle UN-Behindertenrechtskonvention

„Gesetzgeber, Schulen, Arbeitsagenturen und Unternehmen müssen konsequent von den Jugendlichen aus denken und ihrem Recht auf inklusive Berufsausbildung aus der UN-Behindertenrechtskonvention. Das beginnt bei einer vorurteilsfreien Beratung zum Schulende, geht über eine Flexibilisierung von Ausbildungen durch die Angebote von Teilzeitausbildung, Modulen oder Teilabschlüssen bis hin zu barrierefreien Arbeits- und Ausbildungsstätten. Dazu gehören auch Schulungen für Auszubildende zum Umgang mit Jugendlichen mit unterschiedlichen Behinderungen ... **Zwei parallele Ausbildungssysteme – eines für Menschen ohne und eines für Menschen mit Behinderungen – sind mit den menschenrechtlichen Verpflichtungen Deutschlands nicht vereinbar.**“ (Institutsdirektorin Rudolf zur Veröffentlichung des Berichts an den Deutschen Bundestag gemäß § 2 Abs. 5 DIMRG zur Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland Juli 2019 – Juni 2020, i. O. ohne Hervorhebung)

### 3. Ausgewählte Ergebnisse aus Betriebsbefragungen

- ✓ zwei repräsentative Studien:  
Enggruber/Rützel (2014) für die Bertelsmann Stiftung (N=1.011)  
Metzler/Seyda (2016), Institut der deutschen Wirtschaft (N=1.385, IW-Personalpanel)
- ✓ weitgehend übereinstimmende Ergebnisse: 24,1 % (Enggruber/Rützel 2014) bzw. 23,3 % (Metzler/Seyda 2016) der Betriebe Ausbildung junger Menschen mit Beeinträchtigungen in den letzten fünf Jahren

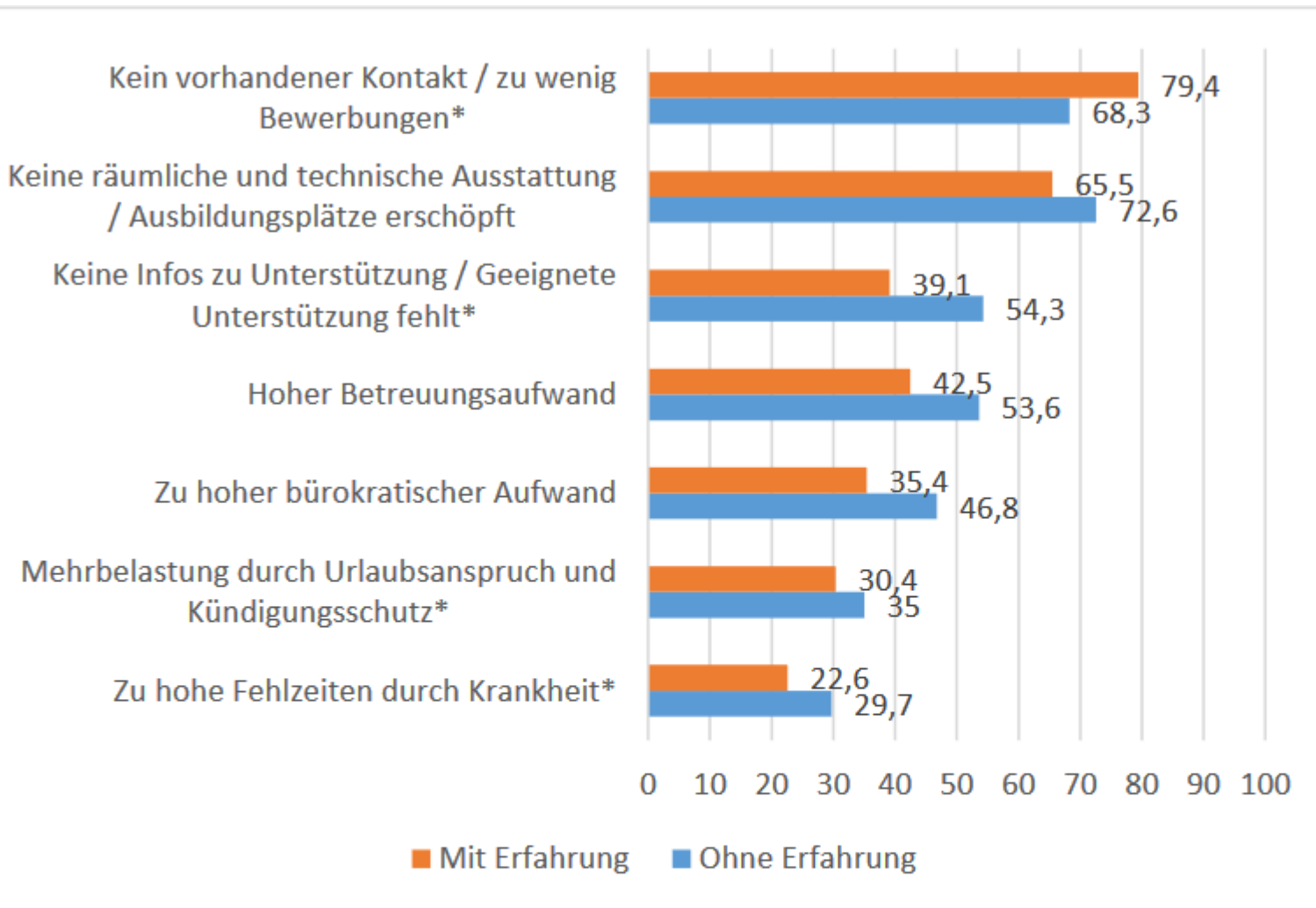
**Gesamtschau signifikanter Einflussfaktoren auf die Bereitschaft der Betriebe zur Berufsausbildung Jugendlicher mit Beeinträchtigungen**  
(Enggruber/Rützel 2014, S. 44 ff.)

Betriebsgrößenklasse

Dauer der Ausbildungserfahrungen

Wahrnehmung zukünftiger Besetzungsprobleme der Ausbildungsstellen

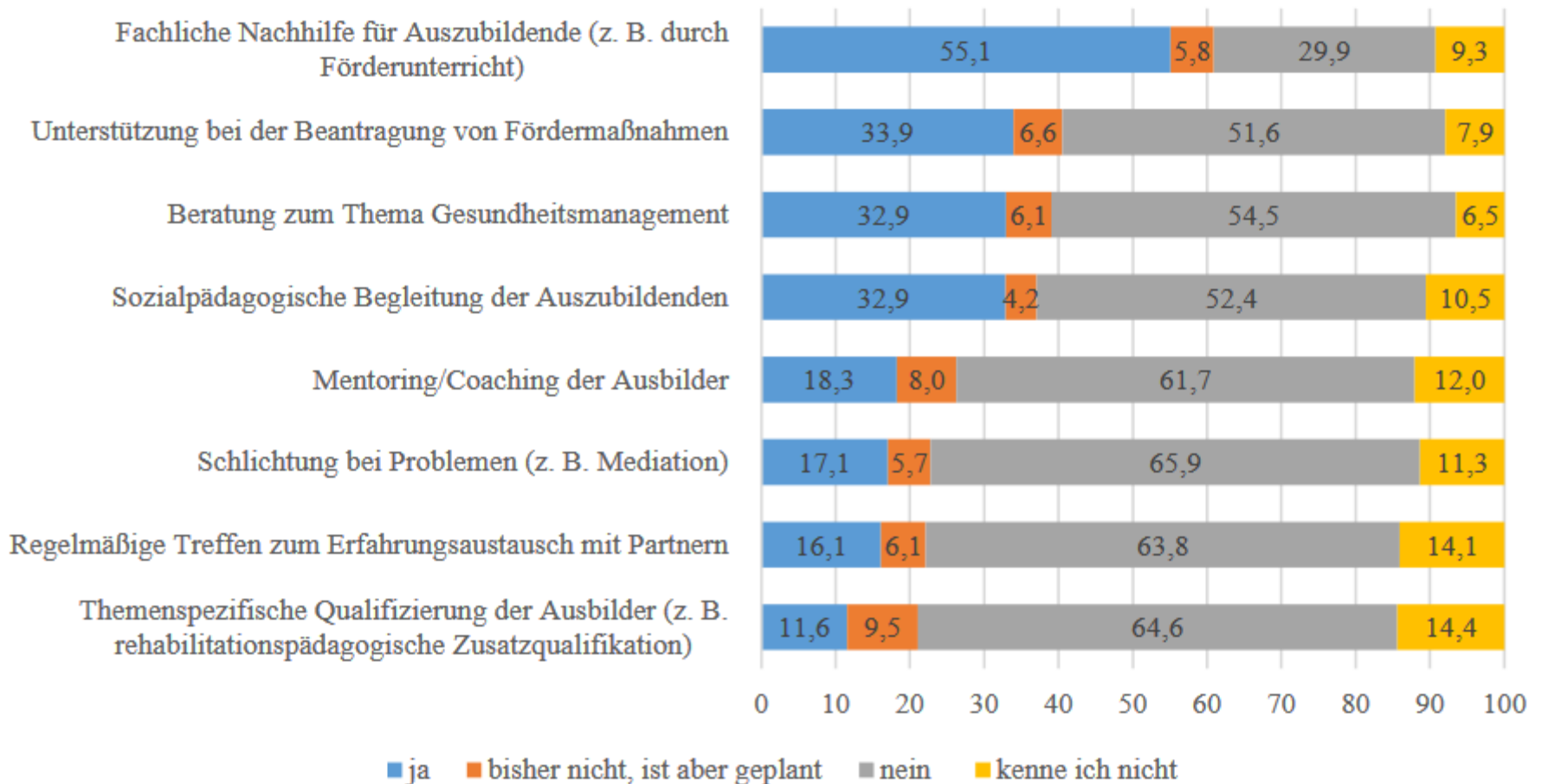
Persönlicher Kontakt mit Menschen mit Behinderungen



Quelle: Metzler/Seyda 2016, S. 13

Abbildung 2: Hemmnisse in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung (Quelle: IW-Personalpanel 2015; Items verkürzt wiedergegeben, in Prozent aller Unternehmen der jeweiligen Gruppe, \*signifikanter Unterschied auf 10-Prozent-Niveau zwischen den Werten von Unternehmen mit und ohne Erfahrung)

Bekanntheit von Förderleistungen für die Berufsausbildung junger Menschen mit Beeinträchtigungen (Enggruber/Rützel 2014, S. 39 )		Betriebstyp 1
Zuschüsse und Darlehen für die Schaffung neuer Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Jugendliche mit Beeinträchtigungen	bekannt und schon genutzt	4,5%
	bekannt, aber noch nicht genutzt	<b>34,5%</b>
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Jugendliche mit Beeinträchtigungen	bekannt und schon genutzt	<b>16,6%</b>
	bekannt, aber noch nicht genutzt	<b>33,3%</b>
Zuschüsse und Prämien zu den Kosten der Berufsausbildung für Jugendliche mit Beeinträchtigungen	bekannt und schon genutzt	9,9%
	bekannt, aber noch nicht genutzt	28,2%
Kostenübernahme für die Anpassung eines Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatzes eines Menschen mit Beeinträchtigungen	bekannt und schon genutzt	6,3%
	bekannt, aber noch nicht genutzt	<b>40,5%</b>
Zuschüsse zu Gebühren, insbesondere Prüfungsgebühren	bekannt und schon genutzt	6,1%
	bekannt, aber noch nicht genutzt	16,9%
ein Ausbildungsbonus für neue betriebliche Ausbildungsplätze, die Menschen mit Beeinträchtigungen zur Verfügung gestellt werden	bekannt und schon genutzt	3,5%
	bekannt, aber noch nicht genutzt	23,8%
<b>Anzahl (Betriebe mit Erfahrungen)</b>		<b>243</b>



Quelle: Metzler/Seyda 2016, S. 15

Abbildung 3: Nutzung und Bekanntheitsgrad von externen Unterstützungsangeboten (Quelle: IW-Personalpanel 2015; in Prozent aller Unternehmen mit Ausbildungserfahrung)

## 4. **Mögliche Unterstützungsangebote für eine *inklusive* betriebliche Berufsausbildung**

- ✓ Betriebsbesuche der Ausbildungsberater/innen der Kammern zur individuellen Beratung von Betrieben zu den Förderangeboten zur Berufsausbildung Jugendlicher mit Beeinträchtigungen
- ✓ Jugendberufsagenturen: nicht nur SGB II, III und VIII, auch SGB IX mit Beratungsangeboten gezielt für Betriebe zu vorhandenen Förderleistungen
- ✓ vermittelt von Jugendberufsagenturen Beteiligung von Betrieben bei Projektwochen zur Berufsorientierung in (Förder-)Schulen sowie bei Ausbildungsmessen oder „Nacht der Berufsausbildung“
- ✓ Kampagnen zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze gezielt auf Inklusion ausrichten, insbesondere bei Klein- und Mittelbetrieben wegen Problemen bei der Besetzung von Ausbildungsstellen

## 4. **Mögliche Unterstützungsangebote für eine *inklusive* betriebliche Berufsausbildung**

- ✓ Jugendberufsagenturen: regionale Netzwerke und regionale Steuerungsgruppen zur Verbesserung des Übergangsmanagements, auch für junge Menschen mit Beeinträchtigungen
- ✓ Kooperationen zwischen Jugendberufsagenturen sowie Kammern mit Integrationsfachdiensten
- ✓ Nutzung der Assistierte Berufsausbildung gemäß §§ 74-75a SGB III
- ✓ Nutzung des Budgets für Ausbildung gemäß § 61a SGB IX



# Literatur

BIBB (2017): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2017. Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung

BIBB (2022): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2022. Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung

Deutsches Institut für Menschenrechte (2020): Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland Juli 2019 – Juni 2020. Bericht an den Deutschen Bundestag gemäß § 2 Absatz 5 DIMRG

Enggruber, Ruth/Rützel, Josef (2014): Berufsausbildung junger Menschen mit Behinderungen. Eine repräsentative Befragung von Betrieben. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung

Metzler, Christoph/Seyda, Susanne (2016): Erwartete und tatsächliche Hemmnisse und Lösungen für und in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung aus Unternehmenssicht. In: bwp@ Ausgabe Nr. 30. URL: [http://www.bwpat.de/ausgabe30/metzler\\_seyda\\_bwpat30.pdf](http://www.bwpat.de/ausgabe30/metzler_seyda_bwpat30.pdf)

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2021): Lebenslagen der behinderten Menschen. Ergebnis des Mikrozensus 2019

**Herzlichen  
Dank!!!**